



Beherbergungsvertrag

Die Eigentümer Gunter&Claudia Hecker, Feldhoopstücken 48, 22529 Hamburg vermieten als Nichtkaufleute die Ferienwohnung ALBATROS im Uhlenweg 16a, 18586 Ostseebad Sellin an den nachfolgend namentlich genannten Mieter im Rahmen des hier niedergelegten Vertrages.

1. Mieter

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

TEL: _____ Mail: _____ @ _____

Begleitperson 1* Name: _____ Vorname: _____

Begleitperson 2* Name: _____ Vorname: _____

Begleitperson 3* Name: _____ Vorname: _____

Buchungszeitraum vom: _____.____.2012 bis: _____.____.2012 = Anzahl Übernachtungen: ____

zum Tagessatz EUR: ____ à ____ Nächte + EUR: ____ à ____ Nächte*

= Gesamtmietpreis EUR: _____ (A) + Kautions EUR 200,- (B)

__ x Zwischenreinigung* à EUR 49,- + 1 x Endreinigung à EUR 89,- = Reinigungspreis* EUR ____ (C)

____ x Leihwäsche* (1 Bettwäsche, 1 Bettbezug, 1 Badetuch, 2 Handtücher, 1 Geschirrtuch,

1 Badematte) à EUR 9,90 = EUR ____ (D)

= Gesamtsumme (A+B+C+D) EUR _____

KFZ-Kennzeichen: _____

Bankverbindung zur Rückerstattung der Kautions auf Konto-Nr. _____ BLZ: _____

2. Bereitstellung der Ferienwohnung

2.1. Die Ferienwohnung steht dem Mieter am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Bereitstellung der Ferienwohnung ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr erfolgt. Der Mieter wird gebeten, am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr die Ferienwohnung besenrein zur Verfügung zu stellen und den Schlüssel bei dem Wohnungsverwalter, Herrn Fröhlich, TEL-Mobil: 0171-3808788 abzugeben.

2.2. Die Eigentümer sind berechtigt, bei verspätetem Freizug Mehrkosten zu berechnen.

2.3. Die Ferienwohnung ALBATROS ist eine **Nichtraucherwohnung**. Jegliches Rauchen auf der Wohnungsfläche ist nicht gestattet.

3. Reiserücktrittskostenversicherung

Im Mietpreis ist keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

* = falls zutreffend bzw. gewünscht

4. Anzahlung / Bezahlung / Kaution

4.1. Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung des Reisepreises fällig und innerhalb von 7 Tagen an die Eigentümer zu bezahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Bei einem Aufenthalt bis zu 7 Übernachtungen ein Betrag von 100,- € und bei mehr als 7 Übernachtungen 150,- €. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages muss bis spätestens zwei Wochen vor Anreise unserem Konto bei der NetBank Hamburg gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Reservierungen, mit einer Vorlaufzeit von weniger als 14 Tagen bis zum Mietbeginn, ist ohne vorherige Anzahlung die Gesamtsumme zu zahlen.

4.2. Die Eigentümer sind nur dann an diesen Vertrag gebunden, wenn die hier vereinbarte Anzahlung bzw. Zahlung auf dem oben genannten Konto der Eigentümer vor Anreise eingegangen ist. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen.

4.3 Die geleistete Kaution wird nach mangelfreier Wohnungsrückgabe an die Eigentümer unbar auf das o. g. Konto des Mieters zurückerstattet.

5. Stornierungsgebühren / Rücktritt vom Vertrag

Vertragsauflösungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Partner erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Posteingangsstempel) bei den Eigentümern. Im Falle des Rücktrittes des Mieters können die Eigentümer pauschalierte Rücktrittsgebühren verlangen, bei denen sie ersparte Aufwendungen sowie die gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Objektes berücksichtigt haben. Bei Rücktritt des Mieters gelten folgende Bedingungen:

Bei einem Rücktritt bis zum 61. Tag vor Belegungsbeginn 150,- €.

Bei einem Rücktritt vom 60. bis zum 35. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises.

Bei einem Rücktritt vom 34. Tag bis zu Tag vor Belegungsbeginn 80% des Gesamtpreises.

Bei Nichtanreise bzw. Stornierung nach Reisebeginn wird die vollständige Rechnungssumme fällig bzw. kann nicht zurückerstattet werden.

6. Rücktritt der Eigentümer

Die Eigentümer können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung (diese kann auch mündlich erfolgen) vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Objekts und des Inventars. Kündigen die Eigentümer, so behalten sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; sie müssen sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer sie anderweitigen Belegung des Objektes erlangen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen die Mieter die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns vertretbaren Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung. Die Eigentümer bezahlen jedoch diejenigen Beträge zurück, die sie aus einer anderweitigen Vermietung des Objektes erlangen.

8. Haftung und Pflichten

8.1. Das Vertragsobjekt darf nur mit den im Vertrag benannten Personen belegt werden.

Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit den Eigentümern. Im Falle einer Beherbergung (= Überlassung eines Schlafplatzes) von Gästen sind die Eigentümer berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Beherbergung zu verlangen und die Gäste haben unverzüglich das Mietobjekt zu verlassen.

8.2. Die Mieter verpflichten sich, zugleich für Ihre Mitreisenden, die Ferienwohnung pfleglich zu behandeln.

8.3. Die Eigentümer haften für alle mit Ihnen vereinbarten Leistungen. Die Mieter haften in vollem Umfang für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen. Die Haftung der Eigentümer wird auf Schäden beschränkt, die von den Eigentümern vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

8.4. Die Eigentümer haften nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung des eigenen Eigentums in das Mietobjekt einschließlich der Einstellung des PKW auf dem Tiefgaragenstellplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

8.5. Die Mieter verpflichten sich unmittelbar nach Ankunft die in der Wohnung ausliegende Inventarliste zu überprüfen. Etwaige Fehlbestände sind den Eigentümern oder dem Wohnungsverwalter spätestens am ersten Tag mitzuteilen.

8.6. Bei Auszug muss das Objekt mit allem Zubehör von den Mietern gründlich gesäubert werden. Diese Pflicht zur Grundreinigung gilt unabhängig von der Reinigung durch die Eigentümer oder dessen Beauftragten. Bei nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung sind die Eigentümer berechtigt, die entstehenden Kosten für den Mehraufwand zu berechnen.

8.7. Der Mieter verpflichtet sich weiter, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

8.8. Ansprüche und Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erhaltener Leistungen sind unverzüglich, noch während seines Aufenthaltes gegenüber den Eigentümern schriftlich anzuzeigen.

8.9. Ein Haustier darf nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mit den Eigentümern mitgebracht werden. Für jede durch die eingebrachten Haustiere verursachten Schäden haftet ausschließlich der Mieter.

9 Weitere Obliegenheiten des Mieters, Ausschlussfrist

9.1. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung sind die Mieter verpflichtet, auftretende Mängel den Eigentümern unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist der örtliche Wohnungsverwalter nicht erreichbar oder wird Abhilfe nicht geschaffen, so ist der Mieter verpflichtet, den Mangel unverzüglich gegenüber den Eigentümern unter der oben angegebenen Anschrift, bzw. Telefonnummer oder der E-Mailadresse anzuzeigen. Ansprüche des Mieters entfallen nur dann nicht, wenn die Ihm obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.2. Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den die Eigentümer vertraglich einzustehen haben, sind die Mieter berechtigt den Eigentümern eine Frist zur Behebung zu stellen.

9.3. Mit der Buchung der Ferienwohnung wird die allgemeine Hausordnung der Wohnanlage anerkannt. Den Empfang einer Kopie bestätigt der Mieter mit seiner Unterschrift.

9.4. Die Mieter sind verpflichtet, jedwede Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung den Eigentümern gegenüber unter der oben bezeichneten Anschrift geltend zu machen.

9.5. Für Leistungsstörungen von dritter Seite, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, sowie für Schäden, die dem Mieter oder Ihren Mitreisenden durch unsachgemäße oder bestimmungswidrige Benutzung des Belegungsobjektes oder seiner Einrichtungen entstehen, haften die Eigentümer nicht, es sei denn, dass ihnen eine schuldhaft Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflicht zur Last fällt. Die Haftung ist auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, beschränkt, es sein denn die Schäden betreffen folgende Rechtsgüter: Leben, Körper, Gesundheit.

10. Verjährung, Sonstiges

10.1. Die Ansprüche des Mieters sowie seiner Mitreisenden den Eigentümern gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund- jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung- verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Vertrag.

10.2. Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Mieters im Zusammenhang mit dem Vertrag ist ausgeschlossen.

10.3. Sollten einige vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen Ihre Gültigkeit, und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

11. Kurtaxe

Kurtaxebeträge sind im Mietpreis nicht enthalten! Für den Aufenthalt wird eine Kurtaxe lt. Satzung der Gemeinde Sellin fällig. Der Mieter verpflichtet sich, diese direkt an die Kurverwaltung zu entrichten.

12. Sonstiges

Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Bergen vereinbart.
Sondereinbarungen bedürfen der Schriftform.

_____, _____.2012 _____
Ort / Datum / Unterschrift Mieter

_____, _____.2012 _____
Ort / Datum / Unterschrift Eigentümer